

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Liegenschaftsverwaltung, Bestattungswesen
Datum 17.06.2021

Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	20.07.2021
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	27.07.2021

Vorlage Nr.: 2021/085

Betreff: **Friedhofsentwicklungskonzeption**

Anlagen: 2021-06-30 Entwurf FEP Unterbohingen A1
2021-06-30 Entwurf FEP Wendingen A1
Friedhofsentwicklungskonzeption

Beschlussantrag:

1. Zustimmung zur Friedhofsentwicklungskonzeption für die Friedhöfe Wendingen und Unterbohingen
2. Zustimmung zur Einrichtung von neuen Grabarten entsprechend der Friedhofsentwicklungskonzeption
3. Auftrag an die Verwaltung zur Vorlage einer neuen Friedhofsordnung sowie Bestattungsgebührensatzung

Vetter, Bianka

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral

negativ

Sachverhalt:

Seit Einführung der pflegearmen Bestattungsformen im Jahr 2006 (Urnenstele sowie anonyme Urnenbestattung) ist der Anteil von pflegearmen Bestattungen von 20 % auf 48 % aller Bestattungen im Jahr 2020 angestiegen. Dieser Trend wird sich weiter verstärken, wie aus der 2019 durchgeführten Einwohnerumfrage mit einem Anteil von ca. 73 % bei pflegearmem Bestattungswunsch hervorgeht. (Drs. 2019 Nr. 068) Es ist erforderlich den Friedhof langfristig am Bedarf der Einwohner auszurichten um eine Abwanderung in umliegende Gemeinden sowie Bestattungswälder zu begrenzen. Dazu gehört auch ein pflegearmes Bestattungsangebot bei Erdbestattungen.

Für die Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe Wendlingen und Unterboihingen wurde daher durch Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2020 (Drs. 2020/104/1) eine Friedhofsentwicklungskonzeption als strategische Grundlage für die Friedhofsverwaltung beauftragt. Die Erkenntnisse aus der im Vorfeld durchgeführten Einwohnerumfrage, Informationsveranstaltung zu neuen Grabarten sowie dem Strategieworkshop sowie die vorliegenden Bodengutachten flossen in das vom Friedhofsberater Herrn Ebinger erstellte Friedhofskonzept ein.

Dieses umfasst einen Planungshorizont von 20 Jahren und wurde mit der Verwaltung diskutiert. Das Konzept berücksichtigt neben einer gelungenen landschaftsplanerischen Gestaltung auch die Verbesserung der Barrierefreiheit der öffentlichen Einrichtung für die Einwohner sowie weitere Empfehlungen zur Optimierung des Friedhofsbetriebs.

Das Friedhofskonzept sieht folgende neue Grabarten vor:

- Rasengräber für Sargbestattung
- Baumgräber für Urnenbestattung
- Gärtnergepflegte Urnengemeinschaftsgräber
- Grabstätte für Sternenkinder

Die Verwaltung empfiehlt das Friedhofskonzept zu beschließen und die vorgesehenen neuen Grabarten sukzessive in den folgenden Jahren umzusetzen. Als Grundlage für diese Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt dem Gemeinderat eine aktuelle Friedhofssatzung sowie Bestattungsgebührensatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.